

Resolution, 3.11.2018, a.o. DV GKB

Schweinerei:

Der Mindeststundenlohn für die Postbranche von 18.27 Franl(en)!

Die staatliche Regulationsbehörde für den Postmarkt, die Postcom, legte am 11. Oktober 2018 den Mindeststundenlohn für die Postbranche bei Fr. 18.27 fest.

Dieser Entscheid ist vor allem für die Angestellten der Schweizerischen Post, welche in den Bereichen Brief- und Paketzustellung tätig sind, ein Schlag ins Gesicht. Der Entscheid erhöht den Lohndruck auf sie in unhaltbarer Art und Weise.

Dieser Entscheid hilft den grossen ausländischen Anbietern in der Paketzustellung sich ein möglichst grosses Stück vom Kuchen abzuschneiden, während alle Zustellerinnen in dieser Branche die Zeche mit Tiefstlöhnen bezahlen. Die Postcom legt in voller Absicht einen Stundenlohn fest, welcher die bereits bestehenden prekären Lohnverhältnisse in dieser Branche weiter zementiert und damit die Ausbeutung der Arbeitnehmenden vorantreibt.

Wenn man sich an den schlechten Arbeitgeberbeispielen dieser Branche orientiert, kann es nicht besser herauskommen. Es wäre ein leichtes gewesen, den umgekehrten Weg zu gehen und die Anstellungsbedingungen des grössten Arbeitgebers in diesem Markt - die der Schweizerischen Post AG - als Ausgangslage festzulegen.

Die Postcom missachtet mit ihrem Entscheid auch Entwicklungen der jüngeren Zeit in Sachen Mindestlöhne: Neuenburg und Jura haben mit kantonalen Abstimmungen für ihre Kantonsgebiete 20 Franken als Mindeststundenlohn festgelegt!

Kommt dazu, dass das Bundesgericht den kantonalen Volksentscheid für Neuenburg bereits als zulässig erklärt hat. Nun torpediert ausgerechnet eine staatliche Aufsichtsbehörde mit ihrem Entscheid die Bestrebungen, auch Menschen welche in Tieflohnsegmenten tätig sind, existenzsichernde Löhne zu bezahlen: So nicht!

Die a.o. DV des GKB stellt fest, dass dieser Mindestlohnentscheid skandalös und unhaltbar ist. Er ist zurückzunehmen. Von einer Aufsichtsbehörde des Bundes wird erwartet, dass sie den Schutz der hiesigen Anstellungsbedingungen und Löhne ernst nimmt und keine derartig fatal falschen Signale aussendet!

GKB, 3.11.2018.

GKB > Mindestlöhne. Post. Resolution DV. GKB, 2018-11-03